

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 8 K-LPG

K-LPG - Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz, K-LPG

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 27.11.2025

### § 8

#### Innerbetriebliche Beförderung

Pflanzenschutzmittel dürfen in Betrieben nur so befördert werden, daß keine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit eines Menschen oder für die Umwelt entstehen kann.

In Kraft seit 20.02.1991 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)